

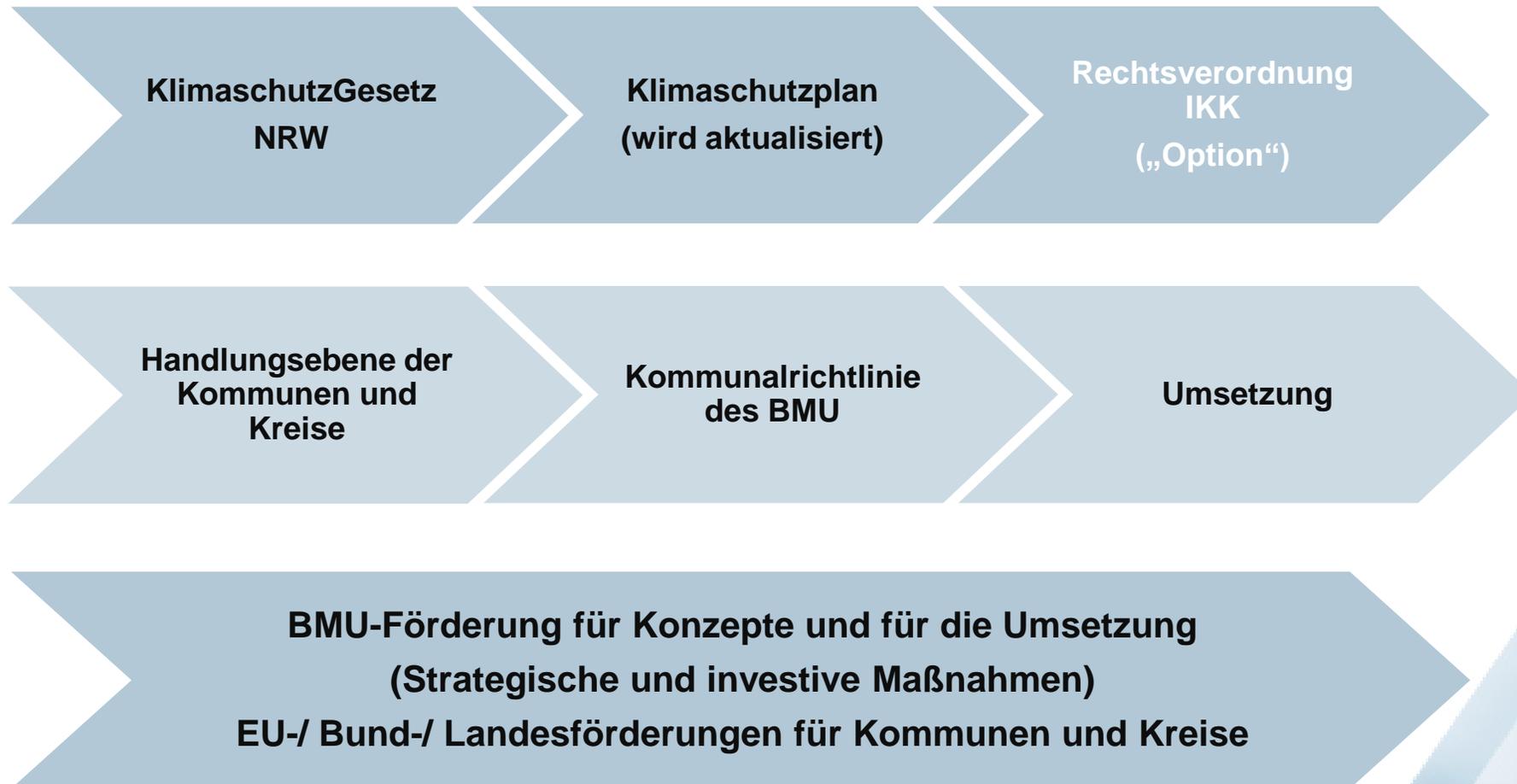
Klimaschutzstrategien für Kommunen

27.10.2020 Langerwehe: Simon Knur

Klimaberatung der Kommunal Agentur NRW

- 2009 bis Mitte 2012,
Netzwerk Kommunaler Klimaschutz
AG = Landesumweltministerium Aufgabe: K
Klimaberatung/Wissensnetzwerk 35 Kommunen
- 2012 bis Ende 2014, PlattformKLIMA
AG = Energieagentur NRW, Aufgabe: Begleitung aller NRW-
Kommunen vom Erstinteresse über die Antragstellung bis zur
Umsetzungsberatung
- 2015 bis heute PlattformKlima.NRW
AG = Landesumweltministerium, MKULNV NRW, jetzt MWIDE NRW

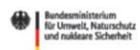
Klimaschutz – Aktuelle Situation in NRW



Klimaschutzgesetz NRW

- *§ 5: Klimaschutz durch andere öffentliche Stellen*
 - *[...] Die Landesregierung wird ermächtigt, durch **Rechtsverordnung** die Anforderungen an die Klimaschutzkonzepte zu konkretisieren und abweichend von Satz 2 die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Stellen nach § 2 Absatz 2 Satz 2, bei denen ein bestimmender Einfluss durch die Gemeinden und Gemeindeverbände besteht, zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten zu verpflichten. [...]*
- **Wann diese Rechtsverordnung veröffentlicht wird ist noch nicht bekannt**

Kommunalrichtlinie des BMU: : Strategisch und Investiv





Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte

Das vorliegende Hinweisblatt dient der Konkretisierung und Erläuterung der Bestimmungen der Kommunalrichtlinie vom 1. Oktober 2018. Alle relevanten Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“

Vom 1. Oktober 2018

Zweck und Zielsetzung

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Die Bundesregierung setzt die Bundesregierung das Ziel des Übereinkommens von Paris um, den Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mittelfristiges Ziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990. Der Klimaschutzplan wird von einem Maßnahmenprogramm unterlegt, das auch die Stärkung des kommunalen Klimaschutzes umfasst.

Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Mit der vorliegenden Richtlinie wird die Förderung des kommunalen Klimaschutzes, der bereits seit dem Jahr 2008 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert wird, fortgesetzt. Die Förderung wird mit der vorliegenden Richtlinie um Effizienzkriterien ergänzt und durch Förderschwerpunkte erweitert.

Förderfähig sind nur solche Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen oder bestehende satzungsmäßige Anforderungen hinausgehen.

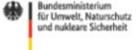
Ziel der Richtlinie ist es, die Anreize zur kostengünstigen Erschließung von Minderungspotenzialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgasemissionen zu realisieren. Mit den durch diese Richtlinie geförderten investiven Vorhaben werden über die Wirkdauer der Vorhaben jährliche zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 400 000 Tonnen CO₂-Äquivalent (bruttotreibstoff) erzielt. Ziel ist zudem, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent auf 50 Euro pro Tonne zu begrenzen.

Die Förderung wird nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 BHO zur Erreichung der Ziele dieser Richtlinie Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Fokusberatung Klimaschutz
- Beratung wird eine Fokusberatung im Bereich Klimaschutz durch externe Dienstleister für Antragsteller, die am Anfang Klimaschutzaktivitäten stehen. Die Beratung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und gibt konkrete Empfehlungen. Gefördert werden ausschließlich Beratungsleistungen für Institutionen, die über kein Klimaschutzkonzept verfügen.
- Förderungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für maximal 20 Beratungstage durch fachkundige externe Dienstleister.
- Die Förderung muss in der Regel in einem Zeitraum von 18 Monaten in Anspruch genommen werden. Mindestens die Hälfte der Förderung findet vor Ort in der zu beratenden Institution statt. Mindestens eine Klimaschutzmaßnahme gemäß der Richtlinie ist bereits innerhalb des Bewilligungszeitraums umzusetzen.
- Förderungsfähig sind auch die Implementierung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems. Das Energiemanagement dient der systematischen (PDCA-Zyklus) und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche beim Antragsteller, bei der alle relevanten





Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte

Das vorliegende Hinweisblatt dient der Konkretisierung und Erläuterung der Bestimmungen der Kommunalrichtlinie vom 1. Oktober 2018. Alle relevanten Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

Die Kommunalrichtlinie fördert u. a. folgende Bereiche

Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien	Energie- und Umweltmanagement-Systeme	Energiesparmodelle für Schulen und Kitas	Kommunale Netzwerke
Kläranlagen und Klärschlammverwertung	Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung	Beleuchtungstechnik	Raumlufttechnische Anlagen
Mobilitätsstationen	Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen	Intelligente Verkehrssteuerung	Siedlungsabfalldeponien
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	Trinkwasserversorgung	Rechenzentren	Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen

Integriertes Klimaschutzkonzept – Grundsätzlicher Ansatz

- › strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Aktivitäten
- › umfasst möglichst alle klimarelevanten Bereiche
- › Fahrplan für kommunale Investitionen und Sanierung
- › Ergänzung / Entwicklung eines kommunalen Leitbildes

Integriertes Klimaschutzkonzept – Bestandteile

Erstvorhaben – Förderbaustein 2.7.1

1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas-Bilanz
2. Potenzialanalyse und Szenarien
3. THG-Minderungsziele, Strategien u. priorisierte Handlungsfelder
4. Akteursbeteiligung
5. Maßnahmenkatalog
6. Verstetigungsstrategie
7. Controlling-Konzept
8. Kommunikationsstrategie

Details



Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Antragsberechtigte	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 25% kommunal)	Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen und Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Sportvereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Externe Dienstleister* innen (Fokusberatung) und Netzwerkmanager*innen (Netzwerke)	Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag	Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände	für Anlagen/ Gebäude von KSJS*	für Antragstellende aus Braunkohlerevieren
Förderschwerpunkte											zusätzliche Zuschüsse	
Strategische Förderschwerpunkte											zusätzliche Zuschüsse	
Fokusberatung	65 %	90%	65 %	65 %	65%		65%					15%
Energie- und Umweltmanagementsysteme	40%	65%	40%	40%	40%							15%
Energiesparmodelle	65%	90%		65%								15%
St Ko Ge Ko Po Er und -management	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management						65 %		90 %			
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	55%	40%		40%							15%
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	50%	50%		50%							15%
Investive Förderschwerpunkte											zusätzliche Zuschüsse	
Außen- und Straßenbeleuchtung	20%	25%	20%	20%	20%	20%					5%	15%
Straßenbeleuchtung: adaptive Nutzung	25%	30%	25%								5%	15%
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	25%	20%								5%	15%
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	30%	25%	25%	25%	25%					5%	15%
Raumlufttechnische Anlagen	25%	30%	25%	25%	25%	25%					5%	15%
Mobilitätsstationen	40%	60%	40%								5%	15%
Verbesserung des Radverkehrs	40%	60%	40%	40%	40%	40%					5%	15%
Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe	60%	80%	60%	60%	60%	60%					5%	15%

+ 10 Prozentpunkte für alle Fördermöglichkeiten & Antragsberechtigten (1.8.2020 – 31.12.2021)

Vorhabenbeschreibung: Handlungsfelder

Qualifikation KM – Einbindung Fachabteilungen (Welche, Arbeitsaufwand)

Handlungsfelder

Bitte bestätigen Sie durch Anklicken, welche Handlungsfelder in dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept betrachtet werden:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser und Abfall |
| <input checked="" type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbe, Dienstleistung und Handel |
| <input checked="" type="checkbox"/> private Haushalte | <input checked="" type="checkbox"/> eigene Liegenschaften |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschaffungswesen | <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energien | <input checked="" type="checkbox"/> Wärme- und Kältenutzung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel | <input checked="" type="checkbox"/> IT-Infrastruktur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text" value="ggf. weitere Handlungsfelder, die sich während der Konzepterstellung ergeben"/> | |

Aufgaben und Funktionen eines Klimaschutzmanagement

- › Konzept- und Strategieentwicklung
- › Interne Klimastrategie
Öffentlichkeitsarbeit
- › Budgetverwaltung
- › Projektmanagement
- › Bürgerberatung
- › Politikberatung
- › Kooperationen aufbauen
- › Veranstaltungsmanagement
- › Fördermittelakquise
- › ...



Zeitlicher Ablauf: Start ist heute!

Antragsvorbereitung:

Idee, Zeit, Kosten
und Qualität
bestimmen!

Ausschreibungen
und Inhalte
entwickeln

Personalplanung,
Antrag stellen
Personal einstellen

Perspektive
entwickeln für die
Umsetzung.
Diskussion von
Leitbildern und Ziele

Klimakonzept

Umsetzung

Zeitlicher Ablauf: Aufbau Klimaschutzmanagement

Zuständigkeiten und
Prozesse anpassen und
entwickeln

Beschluss zur
Umsetzung und
Fortführung des
Konzeptes im Rat nach
18 Monaten!

Diskussion des
Klimakonzeptes
Erste Maßnahmen
umgesetzt

Nach zwei Jahren:
Verlängerung der Stelle
und Umsetzung der
Maßnahmen aus dem
Klimakonzept

Vorbereitungen der Verwaltung für ein Klimakonzept mit Klimaschutzmanagement

- › Klärung der Arbeitsschwerpunkte
- › Eckpunkte der Klimastrategie: Vorhandene Konzepte?
- › Personalentwicklung konkret: Rolle und langfristige Übernahme des KM auf welcher Stelle, welchem Fachbereich?
- › Interne Prozesse: Wie wird Klimaschutz INTERN in allen Fachbereichen etabliert? Und wann?
- › Zeitliche Planung: Perspektive 2-5 Jahre besprechen
- › Festlegung der Handlungsfelder
- › Kalkulation des gewünschten Umfanges
- › Unterstützung der Kommunal Agentur NRW bei der Antragsstellung



Ansprechpartner/in

Simon Knur

Dagmar Carina Schaaf

Telefon: 0211 43077-190
schaaf@KommunalAgentur.NRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Newsletter schon abonniert?

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ©. Jegliche auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der KommunalAgentur NRW GmbH gestattet.